

R&P



Notar Mag. Dietmar Mühl

**Die Vorsorgevollmacht:
„Selbst bestimmen, wer
über mich bestimmt“**

Wussten Sie, dass vom Gericht ein Sachwalterverfahren einzuleiten ist, wenn Sie durch Unfall oder Krankheit ganz oder vorübergehend Ihre Geschäftsfähigkeit verlieren und so Dritte (allenfalls Fremde) in Ihren persönlichen Angelegenheiten mitentscheiden?

Um den Angehörigen diesen ohnehin schweren Umstand zu erleichtern, gibt es seit 2007 die Möglichkeit, bereits im Vorhinein einer oder mehreren Personen des Vertrauens eine „Vorsorgevollmacht“ zu erteilen. Wichtige Entscheidungen über medizinische Eingriffe, notwendige Verfügungen über Vermögen, die Vertretung bei Behörden und Gerichten können durch eine solche Vollmacht ohne Gericht getroffen werden. Wir informieren Sie gerne über Inhalt, Wirksamkeit und Form dieser Vollmacht bei einem persönlichen Beratungsgespräch.

**Öffentliche Notare
Rasteiger Mühl & Partner**

Wiener Straße 29
8605 Kapfenberg
Tel. 03862/28800

Tel. Amtsstelle Aflenz
03861/2352

office@notar-rasteiger.at